

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 7

Ausgabetag:

33. Jahrgang

14.03.2025

Inhalt

	Seite
1. Tagesordnung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Hamminkeln I – Brünen am 31.03.2025	2
2. Vierte Satzung vom 20.02.2025 zur Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung für die Sportstätten der Stadt Hamminkeln vom 26.08.2019 zuletzt geändert am 20.02.2025	3

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet (mit Ausnahme der Volksbank Brünen) und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingen, einzusehen im Internet unter www.hamminkeln.de (Bürgerservice – Aktuelles)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

**Genossenschaftsversammlung
der Jagdgenossenschaft Hamminkeln I – Brünen**

Montag, 31. März 2025, 20:00 Uhr
in der Gaststätte „Zum Vennebauer“, Borkener Str. 20, 46499 Hamminkeln

Die Jagdgenossen werden mit folgender Tagesordnung eingeladen:

1. Niederschrift über die Versammlung am 27. Mai 2024
2. Jahresrechnung 2024/2025 und Entlastungserteilung
3. Wahl der Rechnungsprüfer für 2025/2026
4. Haushaltsplan 2025/2026 u. Ausschüttung des Reinertrages
5. Vorstandswahlen
(Jagdvorsteher / stellv. Jagdvorsteher / 1. Beisitzer / stellv. 1. Beisitzer / 2. Beisitzer / stellv. 2. Beisitzer)
6. Sonstiges

Nach § 4 Abs. 2 der gültigen Satzung wird darauf hingewiesen, dass die Erwerber von Grundstücksflächen, die zum Gebiet der Jagdgenossenschaft Hamminkeln I (Brünen) gehören, die durch Eigentumswechsel eingetretenen Änderungen dem Jagdvorstand nachzuweisen haben.

Hamminkeln-Brünen, 07.03.2025

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Hamminkeln I (Brünen)
gez. Bernd Schlabes

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Vierte Satzung vom 20.02.2025 zur Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung für die Sportstätten der Stadt Hamminkeln vom 26.08.2019 zuletzt geändert am 20.02.2025

Aufgrund des § 7 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444)

hat der Rat der Stadt Hamminkeln am 20.02.2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Absatz 6 a) Turn- und Sporthallen
Satz 3 wird wie folgt geändert:

Das Entgelt pro Stunde je reservierter Übungszeiteinheit beträgt **Netto 3,36 € zuzüglich der aktuell gültigen Mehrwertsteuer.**

Artikel 2

Die Änderung tritt mit Wirkung zum 01.01.2026 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende vierte Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die Sportstätten der Stadt Hamminkeln wird hiermit öffentlich gemacht.

Ich weise darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Benutzungsordnung nach Ablauf eines halben Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) diese Benutzungsordnung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist,
- c) der Bürgermeister den Ratsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensfehler gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet ist, die den Mangel ergibt.

Hamminkeln, 20.02.2025

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

gez. Romanski